



# Geschichts- und Erinnerungstafel Bad Gandersheim – Opfer der sogenannten „Kinderpflegestätte“



Die freie Rasenfläche bei der Stele ist ein Gräberfeld. Hier sind während des Zweiten Weltkriegs mindestens 20 Kinder von Zwangsarbeiterinnen bestattet worden.

## Zwangsarbeit für das Deutsche Reich

Während des Zweiten Weltkriegs mussten über 13 Millionen Menschen Zwangsarbeit für das Deutsche Reich leisten. Neben Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen bildeten Zivilisten aus den besetzten Ländern die größte Gruppe. Alle Länder, die die Wehrmacht erobert hatte, dienten als Arbeitskräftereservoir für Deutschland.

Als Anwerbeversuche kaum Erfolg hatten, wurden ganze Jahrgänge zur Arbeit zwangsverpflichtet und nicht selten mit Gewalt, zum Beispiel bei Straßenrazzien, nach Deutschland verschleppt. Sie arbeiteten in Rüstungsbetrieben, bei Infrastrukturprojekten, in der Land- und Forstwirtschaft oder auch in Handwerksbetrieben und privaten Haushalten. Unter den Zwangsarbeitenden wurde entsprechend der Rassenideologie der Nationalsozialisten zwischen Menschen aus dem Osten und aus dem Westen unterschieden. Menschen aus Polen und der Sowjetunion galten als „slawische Untermenschen“ und wurden besonders schlecht behandelt. Sie mussten Kennzeichen auf ihrer Kleidung tragen: „P“ für Menschen aus Polen, „OST“ (Ostarbeiter) für Menschen aus der Sowjetunion. In Bad Gandersheim waren zwischen 1940 und 1945 insgesamt 422 Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter gemeldet.

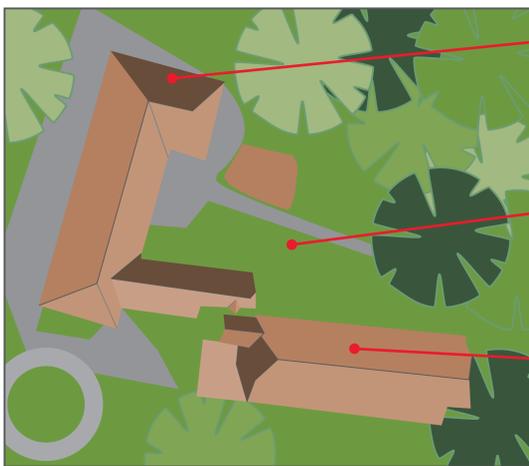
## Die sogenannte „Kinderpflegestätte“ in Brunshausen

Schwangere Zwangsarbeiterinnen wurden in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Mit Fortdauer des Krieges wollte man auf ihre Arbeitskraft aber nicht verzichten. Darum regelte im Dezember 1942 ein Erlass, „von einer Rückführung aller schwangeren, sonst aber einsatzfähigen Ostarbeiterinnen [...] grundsätzlich abzusehen.“ Stattdessen sollten Entbindungseinrichtungen für alle schwangeren Ausländerinnen und spezielle „Still- und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art“ eingerichtet werden, sogenannten „Ausländerkinder-Pflegestätten“. Eine Aufnahme in reguläre Kinderheime sei undenkbar, weil dann die ausländischen Kinder mit „guttrassigen“ deutschen Kindern gemeinsam aufwachsen.

Schwangere Zwangsarbeiterinnen aus dem Landkreis Bad Gandersheim wurde zum Entbinden nach Braunschweig geschickt. Das Fehlen einer Entbindungseinrichtung in Bad Gandersheim selbst stellte für die landwirtschaftlichen Betriebe bald ein Problem dar. Aufgrund des weiten Wegs nach Braunschweig blieben schwangere Zwangsarbeiterinnen auf den Höfen oder aber sie wurden nach einer Entbindung in Braunschweig nicht wieder dem Hof zugewiesen. Darum ergriff die

Kreisbauernschaft die Initiative und gründete im Juli 1944 eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“ in Brunshausen. Sie wurde im nördlichen Teil des „Fürstlichen Hauses“ im Obergeschoss untergebracht. Neben einem Raum für die Mütter und deren Kinder gab es eine kleine Küche sowie ein Zimmer für die Leitung. Da sich in unmittelbarer Nähe des Gebäudes ein Misthaufen zur Entsorgung der Abfälle und Fäkalien der Häftlinge des KZ-Außenlagers befand, gab es viele Fliegen. Entsprechend schlecht waren die hygienischen Verhältnisse. Die Leitung der Einrichtung oblag einer Frau aus Bad Gandersheim. Eine Zwangsarbeiterin leistete die Betreuungsarbeit. Beide Frauen waren für pflegerische Tätigkeiten nicht qualifiziert.

## Topographie der sogenannten „Kinderpflegestätte“ in Brunshausen



Räume der sogenannten „Kinderpflegestätte“  
Heute: Teil des Museums

Appellplatz des KZ-Außenlagers Brunshausen.  
Heute: Außenbereich Rosengartencafé

Klosterkirche Brunshausen, bis Ende Dezember 1944 Unterkunft für die Häftlinge des KZ-Außenlagers Brunshausen.  
Heute: Ausstellungsraum des Portals zur Geschichte

Die Kreisbauernschaft Gandersheim teilte am 2. August 1944 dem Landrat des Kreises Gandersheim mit:

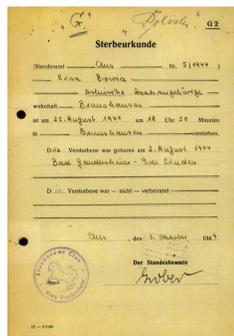
Da die Zahl der schwangeren Ausländerinnen im Bereich des hiesigen Kreises in letzter Zeit immer mehr anwuchs, sah man sich von hier gezwungen entsprechende Maßnahmen betreffs der Unterbringung der Kinder fremdvölkischer Mütter zu unternehmen, damit diese Kleinkinder nicht wie bisher in den bäuerlichen Betrieben verbleiben und die Mutter des Kindes außerdem wieder in den Arbeitseinsatz voll eingereicht werden kann.

Der Übelstand hatte gerade in letzter Zeit dermaßen überhandgenommen, dass man ohne die erforderlichen Schritte zu unternehmen, nicht mehr weiter zusehen konnte. [...] Ganz besondere Schwierigkeiten traten gerade da auf, wo in den bäuerlichen Betrieben noch deutsche Kleinkinder vorhanden waren und diese mit den ausländischen Kindern großgezogen werden mussten. Es lässt sich wohl keinesfalls von der Hand weisen, dass die Trennung von den deutschen und ausländischen Kindern durchgeführt werden musste.

Aufgrund dieser oben geschilderten Schwierigkeiten in den bäuerlichen Betrieben ist von hier aus eine Bauerngemeinschaft gebildet worden, die sich mit der Einrichtung eines Entbindungsheims sowie Kinderpflegestätte für ausländische weibliche Arbeitskräfte eingehend befasst.

Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel, 129 Neu Fb. 2, Nr. 4455.

Mütter, die in Brunshausen entbinden mussten, wurden gezwungen, ihr Kind nach ca. 10 Tagen zurückzulassen und an ihre Arbeitsstellen zurückzukehren. Darum konnten die Mütter ihre Kinder weder stillen noch betreuen. Der Zustand der Kinder verschlechterte sich rapide. Sie starben im Alter zwischen 11 Tagen und wenigen Monaten an ungenügender Nahrung, mangelhafter Hygiene und Vernachlässigung. Die verstorbenen Kinder wurden auf dem Salzbergfriedhof beigesetzt neben den Gräblagen der KZ-Häftlinge.



Die nachträglich ausgestellte Sterbeurkunde von Lisa Bowsa. Sie wurde in der sogenannten „Kinderpflegestätte“ 23 Tage alt (siehe Nr. 1 der nebenstehenden Liste).  
Quelle: Arolsen Archives, Dokumente ohne zugeordnete Signatur



Nach 1945 versuchten die Alliierten die Schicksale der nach Deutschland verschleppten und dort verstorbenen Menschen zu klären. Die deutschen Behörden mussten Auskunft über die in ihrem Amtsbereich verstorbenen Ausländer geben und nachträglich Sterbeurkunden ausstellen. Hier die Auskunft des Landkreises Gandersheim über verstorbene Kinder polnischer Zwangsarbeiterinnen und über nach Bad Gandersheim verschleppte und dort verstorbene Polinnen und Polen.  
Quelle: Arolsen Archives ITS 2.1.2.1 NI 022 4 POL ZM

## Das Schicksal der Kindergräber auf dem Salzbergfriedhof

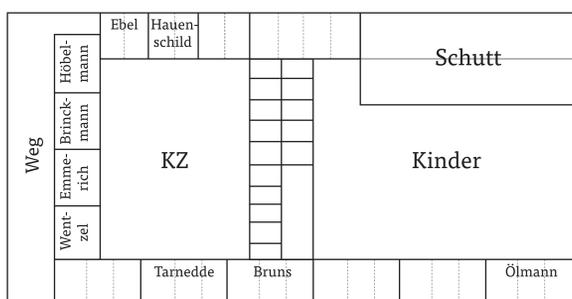
Das Gräbergesetz von 1952 regelte, dass der Bund die Gräber der in Deutschland verstorbenen Zwangsarbeiter unterhält. Die für die Benachrichtigung der Angehörigen von gefallen Soldaten der Wehrmacht zuständige Behörde, die Deutsche Dienststelle, prüfte 1956 die Gräberliste des Salzbergfriedhofs. Sie forderte, die Kindergräber aus der Gräberliste zu streichen, weil Kinder nicht unter das Gräbergesetz fielen. Daraufhin wandte sich der Regierungspräsident von Braunschweig an den niedersächsischen Innenminister und bat um Rat. Der Innenminister wies den Regierungspräsidenten darauf hin, dass die Deutsche Dienststelle an ihn keine Forderungen zu stellen habe und er selbst entscheiden könne.

Der Regierungspräsident entschied, die Kinder von der Gräberliste zu streichen, weil das Gräbergesetz nur Zwangsarbeiter und nicht de-

ren Kinder erwähne. Zehn Jahre später, 1966, verfügte ein Erlass des Bundesinnenministeriums, dass fortan auch Kindergräber als Kriegsgräber anerkannt werden sollten, da die Kinder der Zwangsarbeiterinnen wie ihre Mütter unfreiwillig in Deutschland gewesen seien. Jedoch waren zu diesem Zeitpunkt die Kindergräber auf dem Salzbergfriedhof bereits eingeebnet.

Damit die Kinder der Zwangsarbeiterinnen nicht in Vergessenheit geraten haben wir, Schülerinnen und Schüler der Oberschule Bad Gandersheim, an einem Projekttag die Geschichte der Kinderpflegestätte aufgearbeitet und eine Stele mit den Namen der verstorbenen Kinder geschaffen.

Bad Gandersheim, im April 2022



Der Friedhofsplan aus den 1950er Jahren (hier eine Rekonstruktion des handschriftlichen Originals) verzeichnet das Gräberfeld der Kinder neben dem Gräberfeld der KZ-Häftlinge.  
Quelle: Ev. luth. Pfarrgemeinde Bad Gandersheim, PaGan 345



Diese Geschichts- und Erinnerungstafel ist im Rahmen eines Schulprojekts der Oberschule Bad Gandersheim entstanden. Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen haben sie im Schuljahr 2021/2022 erarbeitet.

Unser Dank für Unterstützung gilt der Stadt Bad Gandersheim und ihren Servicebetrieben, dem Archiv der Ev.-luth. Pfarrgemeinde Bad Gandersheim und dem Niedersächsischen Landesarchiv, Abt. Wolfenbüttel sowie Frau Anne-Katrin Race.

Für die finanzielle Unterstützung danken wir Herrn Dieter Voss.



## Erinnern für die Zukunft – Arbeit für den Frieden

Der Volkshund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich hauptsächlich der Anlage und Pflege der Gräber von deutschen Kriegstoten im Ausland, betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge.

Als einziger Kriegsgräberdienst der Welt betreibt der Volkshund eine eigenständige Jugend- und Schularbeit. Ausgehend von den Gräbern der Opfer von Krieg und Gewalt erfahren junge Menschen, dass Demokratie und Frieden keine Selbstverständlichkeit sind, sondern das Engagement jedes Einzelnen erfordern. Weitere Informationen unter [www.volkshund-niedersachsen.de](http://www.volkshund-niedersachsen.de)